



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Zunehmende Altersarmut stoppen - würdevolles Leben ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht in der Senkung des Rentenniveaus perspektivisch die Gefahr sich ausbreitender Altersarmut bis in die Mitte der Gesellschaft hinein und spricht sich für entsprechende Korrekturen aus.

Die Landesregierung wird beauftragt, sich im Bundesrat für nachfolgende Punkte einzusetzen:

1. Das Ziel der Lebensstandardsicherung soll wieder in den Mittelpunkt der Rentenpolitik gestellt und das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) auf mindestens 53 % angehoben und dauerhaft auf diesem Niveau stabilisiert werden.
2. Die Erhöhung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung soll revidiert und eine Regelaltersrente mit 65 Jahren wieder eingeführt werden.
3. Um mehr Solidarität durch eine verbreiterte Beitragsgrundlage zu schaffen, soll der Kreis der in der gesetzlichen Rente Pflichtversicherten unter Beachtung des Bestandsschutzes sukzessive auf alle Erwerbstätigen ausgeweitet werden.
4. Zur Bekämpfung der Altersarmut soll eine einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente in Höhe von 1.050 Euro netto im Monat eingeführt werden.

Die Landesregierung wird darüber hinaus gebeten, im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration über ihre Aktivitäten zum Ost-West-Rentenangleich zu berichten.

Begründung

Um Altersarmut aktiv zu bekämpfen, ist ein weiteres Absinken des Rentenniveaus zu verhindern und dessen Anhebung auf mindestens 53 Prozent anzustreben. Dazu müssen die Dämpfungsfaktoren aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden. Um den finanziellen Spielraum für Leistungsverbesserungen zu erweitern, muss zudem die Beitragsgrundlage erweitert und die Beitragsbemessungsgrenzen zunächst deutlich angehoben und perspektivisch abgeschafft werden. Die damit verbundenen Rentensteigerungen bei Besser- und Bestverdienenden werden abgeflacht.

Eine einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente in Höhe von 1.050 Euro, die ein menschenwürdiges Leben im Alter ermöglicht, sollte auch in Deutschland machbar sein. Die Festsetzung der 1.050 Euro orientiert sich an der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens. Dazu zählt ebenfalls die Abschaffung der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die Rückkehr zur Rente ab 65 Jahren.

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion sollte die aktuelle Diskussion zur zukünftigen Gestaltung des Rentensystems Anlass sein, die genannten Punkte im Bundesrat einzubringen.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender